



Ferienbetreuung in Vechigen Für Kindergarten- und Schulkinder

Konzept

Erarbeitet durch:

Doris Götti, Tagesschulleiterin

Barbara Gadola, Hauptschulleiterin

Ruth Freiermuth, Mitglied Bildungskommission Vechigen

Michaela Jordi, Mitglied Bildungskommission Vechigen

Genehmigt vom Gemeinderat am 18. Dezember 2020

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Ziel der Ferienbetreuung	3
3. Trägerschaft	3
4. Standort	3
5. Zielgruppe	3
6. Organisation	4
6.1. Umfang/Dauer	4
6.2. Koordination mit anderen Betreuungsangeboten	4
6.3. Anstellungen / Personal	4
6.4. Entschädigung	5
6.5. Betreuungsschlüssel	5
6.6. Infrastruktur / Vernetzung mit der Tagesschule	5
6.7. Ausschreibung / Anmeldung	5
6.8. Abmeldungen / Verbindlichkeit zur Teilnahme	5
6.9. Sicherheit und Versicherung	6
6.10. Ausschluss	6
7. Finanzierung	6
7.1. Kosten	6
7.2. Beiträge	6
7.3. Rechnungsführung	6
8. Statistik	6

1. Ausgangslage

Vechigen hat heute während der Schulwochen mit der Tagesschule ein familienergänzendes Betreuungsangebot. Drei Wochentage (Montag, Dienstag und Donnerstag) haben sich etabliert. Die einzige, für viele Familien jedoch einschneidende Betreuungslücke entsteht jeweils in der Zeit der Schulferien. Alleinerziehende, aber auch Eltern, die beide berufstätig sind, haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während den 13 Schulferienwochen umfassend übernehmen zu können. Gerade die Eltern der Kinder, die bisher eine Kindertagesstätte besuchten und neu in die Schule eintreten, werden mit der Problematik der nun fehlenden Ferienbetreuung konfrontiert.

Die Bildungskommission der Gemeinde Vechigen hat der Tagesschulleitung den Auftrag erteilt, eine Bedarfsumfrage durchzuführen. Bei der Auswertung der Befragung wird der Bedarf an externer Betreuung deutlich sichtbar. Eine Mehrheit der Eltern braucht in den Ferien ebenfalls an ein bis drei Tagen ein Betreuungsangebot.

Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Schule Vechigen während der Schulferien ist kein Angebot der Tagesschule. Ferienbetreuung beinhalten andere Ziele, ein teilweises anderes Angebot und eine andere Betreuungsqualität als die Tagesschule.

Die Gemeinde Vechigen hat das Ziel auf Sommer 2019 mit einem Angebot zu starten.

2. Ziel der Ferienbetreuung

Die Ziele der Ferienbetreuung Vechigen sind:

- klare Tagesstrukturen für Kinder auch während den Schulferien.
- Entlastung der Erziehungsberechtigten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind.
- fördernde und sozial wertvolle Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter.

Das Tagesprogramm entspricht dem Alter der Kinder. Ziel soll es sein, den Kindern aktive Ferienerlebnisse, aber auch ruhige Momente zu ermöglichen. Kreative Arbeiten, freies, sowie animiertes Spiel, Sport und Spass (drinnen und draussen), gemeinsames Kochen und Essen sowie Ausflüge werden durchgeführt.

3. Trägerschaft

Die Gemeinde Vechigen ist Trägerin der familienergänzenden Betreuungsangebote.

Strategisch ist das Angebot der Bildungskommission unterstellt.

Die operative Gesamtverantwortung liegt bei einer zu bestimmenden Koordinationsperson (vorzugsweise bei der Leitung der Tagesschule).

4. Standort

Die Ferienbetreuung nutzt die Räume der Tagesschule Vechigen, die Turnhallen und die Außenanlage der Primarschule Boll. Aktivitäten im Freien finden vorzugsweise im Naherholungsbereich der Gemeinde Vechigen und in den umliegenden Gemeinden statt.

5. Zielgruppe

An der Ferienbetreuung können alle Kinder teilnehmen, die in Vechigen wohnen.

6. Organisation

6.1. Umfang/Dauer

Die Ferienbetreuung wird wie folgt angeboten:

Sommerferien:	2 Wochen (erste und letzte Ferienwoche (KW 28 und KW 32))
Herbstferien:	1 Woche (letzte Ferienwoche (KW 41))
Frühlingsferien:	1 Woche (erste oder zweite Ferienwoche (KW 15 oder 16), je nachdem wie die Ostertage anfallen und in Absprache mit der Kirche (KIWO))
Wochentage:	Die Ferienbetreuung wird an den gleichen Tagen wie die Tagesschule angeboten.

Der Betreuungstag dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr (insgesamt 10 Stunden).

Das Programm dauert von 09.00 bis 17.00 Uhr. Vorher und nachher ist Bring- und Abholzeit und freies Spielen mit Betreuung.

Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

Damit ein Angebot durchgeführt werden kann, braucht es mindestens 6 Kinder.

6.2. Koordination mit anderen Betreuungsangeboten

Um Parallelangebote zu vermeiden, wird das Angebot „Ferienbetreuung“ mit anderen Betreuungsangeboten in der Gemeinde koordiniert (Elternverein/ Kirche). Die Koordinationsperson lädt die Verantwortlichen des Elternvereins und der Kirche rechtzeitig zu einer Koordinationssitzung ein.

6.3. Anstellungen / Personal

Hauptleitung/Koordination

Idealerweise übernimmt die Tagesschulleitung die Hauptleitung für die Ferienbetreuung. Sie plant und koordiniert die Angebote. Sie ist zuständig für die Rekrutierung des Personals.

Leitung Ferienbetreuungswochen

Für jede Ferienbetreuungswoche wird eine verantwortliche Leitungsperson bestimmt. Diese übernimmt die Organisation der Woche in Zusammenarbeit mit der Hauptleitung und legt die Programminhalte fest. Sie arbeitet bei der Betreuung mit. Idealerweise übernimmt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Tagesschule diese Aufgabe.

Betreuungspersonen

Während der Zeit von 09.00 bis 17.00 müssen mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Diese sind verantwortlich für die Durchführung des Programms und für das Zubereiten der Mahlzeiten.

Während der Zeit von 09.00 bis 17.00 müssen mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Diese sind verantwortlich für die Durchführung des Programms und für das Zubereiten der Mahlzeiten.

Als weitere Betreuungspersonen können Betreuungspersonen der Tagesschule, Lehrpersonen, Studierende oder Personen mit Erfahrung im Umgang mit Kindern eingesetzt werden.

Jugendliche, (7. – 9. Klasse) können als Assistenten angestellt werden. Sie werden vorgängig in einem Workshop über ihre Aufgaben und Rechte informiert.

6.4. Entschädigung

Die Betreuenden werden von der Gemeinde Vechigen im Stundenlohn angestellt und entschädigt. Es gelten die gleichen Ansätze wie für die Mitarbeitenden der Tagesschule. Die Jugendlichen erhalten einen angemessenen Stundenlohn. Es werden keine Überzeiten ausbezahlt.

6.5. Betreuungsschlüssel

Es müssen mindestens immer zwei Betreuende anwesend sein. Die Randzeiten können mit einer Betreuungsperson abgedeckt werden. Um eine Ferienbetreuung anzubieten, müssen mindestens 6 Kinder angemeldet sein.

06 – 12 Kinder zwei Betreuungspersonen

13 – 20 Kinder drei Betreuungspersonen

21 – 30 Kinder vier Betreuungspersonen

6.6. Infrastruktur / Vernetzung mit der Tagesschule

Idealerweise übernehmen Angestellte der Tagesschule die Leitung der Ferienbetreuung. Damit ist die Vernetzung der beiden Angebote am besten sichergestellt. Die verantwortliche Leitungsperson der Ferienbetreuung übernimmt die Infrastruktur von der Tagesschulleitung und übergibt diese wieder an die Tagesschulleitung.

Infrastruktur, Mobiliar und Spielsachen der Tagesschule können während des Ferienbetriebs genutzt werden.

Die tägliche Grobreinigung erfolgt durch das Ferienbetreuungsteam in Zusammenarbeit mit den Kindern.

Die Turnhalle und die Aussenanlage der Schule stehen in Absprache mit dem Hauswart als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

6.7. Ausschreibung / Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetriebsangebot erfolgt pro Kalenderjahr im November, damit eine familiengerechte Ferienplanung möglich ist.

Die Eltern melden ihre Kinder bis 15. Januar des neuen Jahres verbindlich an.

Die Ausschreibung erfolgt über die folgenden Kanäle:

- Abgabe der Anmeldeinformation an die Ältesten der Primarschule (Kindergarten bis 6. Klasse), an die Ältesten der Oberstufe und der Gesamtschule Lindental.
- Die Eltern der eintretenden Kindergartenkinder erhalten die Anmeldeinformation per Post zugestellt.
- Information am Kindergarteninfoabend der Schule.
- Aufschalten der Anmeldunterlagen auf der Homepage der Gemeinde resp. der Schule.

Die Anmeldungen werden vom Schulsekretariat entgegen genommen. Dieses informiert die Erziehungsberechtigten über die Aufnahme in den Ferienbetriebsbetrieb und über die Höhe der Elternbeiträge aufgrund der bestellten Leistungen. Der geschuldete Betrag ist vor Beginn der Ferienbetreuung einzuzahlen.

6.8. Abmeldungen / Verbindlichkeit zur Teilnahme

Die Anmeldungen sind verbindlich. In begründeten Fällen kann ein Kind auf schriftliches Gesuch hin bis vier Wochen vor Ferienbeginn abgemeldet werden.

Können Kinder wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht an den Ferienbetriebsdagen teilnehmen, erfolgt keine Rückvergütung der Betriebsbeiträge.

Eltern sind verpflichtet, die Kinder abzumelden, sofern sie wegen Krankheit, Unfällen oder sonstiger Gründe nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können.

Erscheinen angemeldete Kinder nicht zum Angebot, erfolgt von einer Betreuungsperson eine telefonische Rückfrage bei der Kontaktperson.

6.9. Sicherheit und Versicherung

Die für das Programm verantwortliche Leitungsperson widmet der Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersadäquate Aktivitäten.

Die Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein.

Für verlorene persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke übernimmt das Personal der Ferienbetreuung keine Haftung.

6.10. Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die von den Betreuungspersonen aufgestellten Regeln oder bei sonstigem massivem Fehlverhalten können Kinder aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Leitung der Ferienbetreuungswoche informiert die Hauptleitung Ferienbetreuung. Diese ordnet den Ausschluss an.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt mittels Beiträgen der Erziehungsberechtigten, des Kantons (Beitrag CHF 30.00 pro Kind/Tag) und der Gemeinde.

Der Gemeindebeitrag muss mindestens so hoch sein wie der Beitrag des Kantons.

Die Gemeinde stellt die Infrastruktur gratis zur Verfügung.

7.1. Kosten

Kosten pro Kind/ pro Tag: CHF 110.00

(Mittagessen, Zwischenverpflegung sowie kleinere Ausflüge sind in diesen Preisen inbegriffen.)

7.2. Beiträge

Eltern: CHF 50.00 / Gemeinde: CHF 30.00 / Kanton: CHF 30.00.

7.3. Rechnungsführung

Die Rechnungsführung obliegt der Gemeindeverwaltung. Die Hauptleitung der Ferienbetreuung ist verantwortlich für die Rechnungsführung.

8. Statistik

Die Entwicklung der Ferienbetreuung wird statistisch erfasst. Die Statistik beinhaltet:

- Anzahl, Alter und Geschlecht der betreuten Kinder pro Tag
- Liste des Betreuungsteams
- Programm der Ferienwochen
- Zusammenstellung der Kosten.

9. Inkraftsetzung

Die Ferienbetreuung tritt per 1. Juli 2021 in Kraft und wird erstmals in den Sommerferien 2021 angeboten.